

## Kapitel 13

Gummis, Harze und andere Pflanzensaft- und -auszüge

**1301. Schellack; natürliche Gummis, Harze, Gummiharze und Oleoresine (z.B. Balsame)**

I. Schellack

Lack dieser Art ist ein wachsartiges, harziges Sekret, das von einem Insekt, das zur gleichen Gattung wie die Cochenille- und Kermesschildlaus gehört, auf manchen Bäumen tropischer Länder ausgeschieden wird.

Die wichtigsten Handelsformen von Schellack (unrichtigerweise auch nur als Lack bezeichnet) sind:

- A) Stocklack (stick lac), so genannt, weil er häufig noch die Zweige und Zweigteile enthält, auf denen er als mehr oder weniger dicke Schicht vom Insekt ausgeschieden worden ist; diese Art ist dunkelrot und hat den höchsten Farbstoffgehalt.
- B) Körnerlack (seed lac), der von den Zweigen losgelöste, zerkleinerte Lack (im Allgemeinen nach vorherigem Waschen, durch das ein Teil des Farbstoffes entzogen worden ist).
- C) Blätter-, Platten- oder Tafellack (shellac), durch Schmelzen und Filtrieren gewonnen und dadurch gereinigt. Er kommt in dünnen, unregelmäßigen, bernsteinfarbigen oder rötlichen Blättchen von glasartigem Aussehen vor. Eine ähnliche Ware, als Knopfeschellack (button lac) bekannt, hat die Form kleiner Scheiben.

Diese Lacke werden hauptsächlich zum Herstellen von Siegellack, Firnisen und für elektrotechnische Zwecke verwendet.

- D) Kirilack (Blocklack), ein aus den Rückständen der Schellackproduktion gewonnener Lack.

Lack dieser Art ist häufig gebleicht und hat in diesem Zustand zuweilen die Form gedrehter Stöcke.

*Die Säfte verschiedener orientalischer Pflanzen, die an der Luft unter Bildung eines widerstandsfähigen Films erhärten und als "Chinalack", "Japanlack" usw. bezeichnet werden, gehören zu Nr. 1302.*

II. Natürliche Gummis, Harze, Gummiharze und Oleoresine

Gummis, Harze, Gummiharze und Oleoresine sind pflanzliche Absonderungen, die an der Luft erhärten. Vielfach wird zwischen den verschiedenen Begriffen kein Unterschied gemacht. Sie haben folgende Unterscheidungsmerkmale:

- A) Echte Gummis sind geruchlos, ohne Geschmack und mehr oder weniger in Wasser löslich, in dem sie zu einer schleimigen Masse aufquellen. Sie brennen ohne zu schmelzen und ohne Geruchsentwicklung.
- B) Harze sind in Wasser nicht löslich. Sie haben einen wenig ausgesprochenen Geruch, sind schlechte Stromleiter und laden sich negativ auf. Unter

Hitzeeinwirkung erweichen sie und schmelzen dann mehr oder weniger vollständig. Beim Verbrennen an der Luft erzeugen sie eine russende Flamme und verbreiten einen charakteristischen Geruch.

- C) Gummiharze sind, wie ihr Name sagt, natürliche Gemische von Gummi und Harz in wechselndem Verhältnis und daher in Wasser teilweise löslich. Sie haben im Allgemeinen einen starken, durchdringenden und charakteristischen Geruch und Geschmack.
- D) Oleoresine sind zusammengesetzte Absonderungen, die hauptsächlich aus flüchtigen und harzigen Bestandteilen bestehen. Balsame sind Oleoresine, die sich durch einen erhöhten Gehalt an Benzol- oder Cinnameinverbindungen charakterisieren.

Von diesen verschiedenen Waren sind zu nennen:

- 1) Akaziengummi von verschiedenen Akazienarten (Gummi arabicum, Nilgummi, Senegalgummi usw.); Tragant von verschiedenen Leguminosen (Astragalusarten); Bassoragummi; Anakardiumgummi (Acajougummi); Elefantengummi (indischer Gummi); Gummis von verschiedenen Rosaceen (Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosen-, Pfirsich-, Mandelbäume).
- 2) Frische (flüssige) Weichharze (Oleoresine) von Kiefern (sog. "Terpentin"), Fichten, Tannen, Lärchen oder anderen Koniferen sowie Koniferenharze (z.B. Galipot), d.h. eingetrocknete Harzbalsame, die sich an den Wundrändern dieser Bäume finden und die zum Teil mit pflanzlichen Verunreinigungen durchsetzt sind.
- 3) Kopale (aus Indien, Brasilien, dem Kongo usw.), einschliesslich "fossile Kopale"; Kauri, Dammar, Mastix, Elemi, Sandarak, Drachenblut.
- 4) Gummigutt, Ammoniakum, Asa foetida, Scammonium, Euphorbium, Galbanum, Opopanax, Olibanum, Myrrhe, Akaroidharz, Guajakharz.
- 5) Benzoe, Storax oder Styrax (fest oder flüssig), Tolubalsam, Perubalsam, Kanadabalsam, Kopaivabalsam, Mekkabalsam, Thapsia.
- 6) Cannabisharz (roh oder gereinigt), ein Harz, das aus der Cannabispflanze gewonnen wird (Cannabisharz ist ein Betäubungsmittel, siehe die Liste am Schluss des Kapitels 29).

Die hierher gehörenden Gummis, Harze, Gummiharze und Oleoresine können roh, gewaschen, gereinigt, gebleicht, gemahlen oder pulverisiert sein. Sie gehören dagegen nicht hierher, wenn sie eine Umwandlung erfahren haben, z.B. durch eine Behandlung mit Wasser unter Druck, mit Mineralsäuren oder durch Erhitzen. Dies ist insbesondere der Fall bei Gummis oder Gummiharzen, die mit Wasser unter Druck wasserlöslich gemacht (Nr. 1302), bei Gummis, die durch Behandlung mit Schwefelsäure löslich gemacht (Nr. 3506) und bei Harzen, die mit Wärme behandelt worden sind, damit sie sich in trocknenden Ölen lösen (Nr. 3806).

*Hierher gehören ferner nicht:*

- a) Bernstein (Nr. 2530).
- b) Arzneiwaren, aus natürlichen Balsamen hergestellt und pharmazeutische Zubereitungen aus anderen Stoffen, die als "künstliche Balsame" oder "pharmazeutische Balsame" bezeichnet werden (Nr. 3003 oder 3004).
- c) Sog. "lack dye", ein roter Farbstoff, aus Stocklack und dergleichen gewonnen (Nr. 3203).

- d) Resinoide, aus hierher gehörenden Stoffen gewonnen, und Extraktions-Oleoresine (Nr. 3301).
- e) Tallöl, auch als Flüssigharz bezeichnet (Nr. 3803).
- f) Terpentinöl (Nr. 3805).
- g) Kolophonium, Harzsäuren, leichte und schwere Harzöle, Resinate, Harzpech, Brauereipech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium (Kapitel 38).

#### Schweizerische Erläuterungen

**1301.9010** Als natürliche Balsame im Sinne dieser Nummer gelten:

Benzoe, d.h. der sehr wohlriechende Saft, der am Stamm von *Styrax* bezoin austritt; Kanadabalsam (*Balsamum canadense*), von *Abies balsamea*; Gurjunkalsam (*Gardschanbalsam*), von verschiedenen ostindischen und hinterindischen Diptero-carpusarten, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Kopaivabalsam aufweisend; Kopaivabalsam (*Balsamum copaivae*), von Bäumen der Gattung *Copaifera*; Mekkabalsam (*Balsamum de Mecca*), von *Balsamodendron gileadense*; Perubalsam (*Balsamum peruvianum*), von *Myroxylon sonsonatense*; Storax (*Styrax*), der feste Storax stammt in der Regel vom orientalischen Storaxbaum (*Styrax officinalis*), während der flüssige Storax hauptsächlich von Bäumen der Gattung *Liquidambar* gewonnen wird; Thapsia; Tolubalsam (*Balsamum toluatanum*), von *Myroxylon toluiferum*.

**1302. Pflanzensaft und -auszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert**

#### A) Pflanzensaft und -auszüge

Diese Nummer umfasst Pflanzensaft (Stoffe pflanzlichen Ursprungs gewonnen ohne äussere Einwirkung oder nach Anschneiden abgesondert) und Pflanzenauszüge (Stoffe pflanzlichen Ursprungs ausgezogen aus Pflanzenmaterial mit Hilfe von Lösungsmitteln), sofern sie nicht anderweit in Nummern mit genauerer Warenbezeichnung genannt oder inbegriffen sind (vgl. die Aufzählung der Ausnahmen am Schluss des Abschnitts A) dieser Erläuterung).

Diese Pflanzensaft und -auszüge unterscheiden sich von ätherischen Ölen, Resinoiden und Extraktions-Oleoresinen der Nr. 3301 dadurch, dass sie außer den flüchtigen Riechstoffen einen wichtigen Anteil an anderen Inhaltsstoffen der Pflanze (z.B. Chlorophyll, Tannine, Bitterstoffe, Kohlenhydrate und andere lösliche Stoffe) enthalten.

Hierher gehören z.B.:

- 1) Opium, der eingetrocknete Saft vom Mohn (*Papaver somniferum*), durch Anschneiden der unreifen Mohnkapseln oder durch Ausziehen bestimmter Teile dieser Pflanze gewonnen. Opium kommt am häufigsten in Form von Kugeln oder Broten verschiedener Form und Grösse in den Handel. Von dieser Nummer sind jedoch Mohnstrohkonzentrate mit einem Gehalt an Alkaloiden von mindestens 50 Gewichtsprozent ausgeschlossen (siehe Anmerkung 1 f) dieses Kapitels).
- 2) Süßholzauszug (oder -saft) aus den getrockneten Wurzeln einer zu den Leguminosen gehörenden Pflanze (*Glycyrrhiza glabra*), durch Ausziehen mit heissem Wasser unter Druck, Reinigen und Konzentrieren gewonnen. Er kommt in flüssiger Form, in Blockform, in Form von Laiben, Stäben,

Scheiben und seltener auch in Pulverform in den Handel. Süßholzauszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichts-% oder - ohne Rücksicht auf den Zuckergehalt - als Zuckerware zubereitet, gehört jedoch zu Nr. 1704.

- 3) Hopfenextrakt
- 4) Pyrethrum-Auszug, ausgezogen hauptsächlich aus den Blüten von Pyrethrum-Arten (insbesondere Chrysanthemum cinerariaefolium) mit organischen Lösungsmitteln, wie n-Hexan oder Petroläther.
- 5) Auszüge aus Wurzeln von rotenonhaltigen Pflanzen (Derris, Cube, Timbo, Barbasco usw.).
- 6) Auszüge und Tinkturen aus allen Pflanzen der Gattung Cannabis. Cannabisharz, roh oder gereinigt, gehört zu Nr. 1301.
- 7) Ginseng-Extrakt, durch Ausziehen mit Wasser oder Alkohol gewonnen, auch für den Einzelverkauf aufgemacht.  
*Mischungen von Ginseng-Extrakt mit anderen Zutaten (z.B. Laktose, Glukose usw.) für die Zubereitung von "Tee" oder Ginseng-Getränken gehören zu Nr. 2106.*
- 8) Aloe, der eingedickte, sehr bittere Saft von mehreren Aloe-Arten der Familie der Liliaceen.
- 9) Podophyllin, ein harziger Stoff, der aus zerriebenen, getrockneten Wurzelstücken von Podophyllum peltatum mit Alkohol ausgezogen ist.
- 10) Kurare, ein wässriger Auszug aus Blättern und Rinde verschiedener Strychnos-Arten.
- 11) Bitterholzauszug, gewonnen aus dem Holz von Quassia amara, einer in Südamerika wachsenden Simarubaceae.  
*Quassin, der hauptsächliche Bitterstoff im Holz von Quassia amara, ist eine heterocyclische Verbindung der Nr. 2932.*
- 12) Andere medizinische Auszüge, wie Baldrian-, Cassia-, Chinarinden-, Coca-, Koloquinten-, Enzian-, Farnwurzel-, Faulbaumrinden-, Hamamelis-, Jalapen-, Kiefernsprossen-, Knoblauch-, Mutterkorn-, Rhabarber-, Sagrada-, Sarsaparill-, Bilsenkraut-, Tamarinden- und Tollkirschen-Auszüge.
- 13) Manna, d.h. der getrocknete, natursüsse Saft, der durch Einschneiden gewisser Eschenarten gewonnen wird.
- 14) Vogelleim, ein klebriger, zähflüssiger Stoff von grünlicher Farbe, der hauptsächlich aus Beeren der Mistel und der Stechpalme gewonnen wird.
- 15) Der wässrige Auszug aus Kassiapulpe. Kassiaschoten und -pulpe sind jedoch von dieser Nummer ausgenommen (Nr. 1211).
- 16) Kino, auch Kinogummi genannt, ein eingedickter Saft, der durch die Einschnitte in die Rinde gewisser Bäume gewonnen und für medizinische Zwecke oder zum Gerben verwendet wird.
- 17) Chinalack, Japanlack usw., Säfte, die durch Einschnitte in gewisse fernöstliche Rhus-(Urushi)Arten (besonders Rhus vernicifera) gewonnen und zum Überziehen oder Verzieren von verschiedenen Waren (kleine Waren der Kunsttischlerei, wie Aufsätze, Kästchen usw.) verwendet werden.

- 18) Saft des Melonenbaumes, auch getrocknet, aber noch nicht zu Papainenzym gereinigt (die zusammengeballten Latexkügelchen können daher durch mikroskopische Untersuchung noch festgestellt werden). Papain gehört zu Nr. 3507.
- 19) Kolaextrakt, der aus Kolanüssen (Früchte verschiedener Cola-Arten, z.B. *Cola nitida*) gewonnen und hauptsächlich zum Herstellen bestimmter Getränke verwendet wird.
- 20) Extrakt aus der Schale von Acajounüssen. Die Polymere aus dem flüssigen Auszug von Acajounüssen sind jedoch von dieser Nummer ausgenommen (im Allgemeinen Nr. 3911).
- 21) Vanille-Oleoresin, manchmal zu Unrecht auch als Vanille-Resinoide oder Vanille-Extrakt bezeichnet.

Säfte sind im Allgemeinen eingedickt oder fest. Auszüge können flüssig, pastenförmig oder fest sein. Alkoholische Auszüge, Tinkturen genannt, enthalten den zum Ausziehen verwendeten Alkohol. Sogenannte Fluidextrakte sind z.B. in Alkohol, Glycerol oder Mineralöl gelöste Auszüge. Tinkturen und Fluidextrakte sind im Allgemeinen auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt (z.B. Pyrethrum-Auszug, der durch Zusatz von Mineralöl in der Weise für den Handel standardisiert ist, dass er einheitlich einen Gehalt an Pyrethrinen von z.B. 2 %, 20 % oder 25 % hat). Feste Auszüge erhält man durch Verdampfen des Lösungsmittels. Manchmal fügt man einigen dieser festen Auszüge neutrale Stoffe zu, um sie leichter pulvrisieren zu können (z.B. Belladonna-Auszug, dem pulversiertes *Gummi arabicum* zugesetzt ist) oder um sie zu standardisieren, d.h. auf einen bestimmten Wirkungswert einzustellen (z.B. Opium, dem bestimmte Mengen Stärke zum Einstellen auf einen bestimmten Morphiumgehalt zugesetzt sind). Der Zusatz solcher Stoffe zu derartigen Zwecken ist auf die Einreichung dieser festen Auszüge ohne Einfluss. Hingegen dürfen Auszüge keinen weiteren Extraktionszyklen oder Reinigungsprozessen wie einer chromatographischen Reinigung unterworfen werden, welche zu einer Zu- oder Abnahme bestimmter Inhaltsstoffe oder Kategorien von Inhaltsstoffen in einem Masse führen, die nicht alleine durch die ursprüngliche Extraktion mit Lösungsmitteln erreicht werden kann.

Auszüge können einfach oder zusammengesetzt sein. Während einfache Auszüge von der Behandlung einer einzigen Pflanzenart stammen, werden zusammengesetzte Auszüge entweder durch Mischen verschiedener einfacher Auszüge oder durch gleichzeitiges Verarbeiten vorher gemischter verschiedener Pflanzenarten gewonnen. Die zusammengesetzten Auszüge (in Form von alkoholischen Auszügen oder in anderem Zustand) enthalten daher die Bestandteile verschiedener Pflanzenarten. Von ihnen sind zu nennen der zusammengesetzte Jalapen-Auszug, der zusammengesetzte Aloe-Auszug und der zusammengesetzte Chinarinden-Auszug.

Die hierher gehörenden pflanzlichen Säfte und Auszüge sind Rohstoffe für verschiedene Fabrikationszweige. Sie gehören nicht mehr hierher, wenn ihnen andere Stoffe zugesetzt sind und sie dadurch Nahrungsmittelzubereitungen, Arzneiwaren usw. geworden sind. *Sie sind ausserdem von dieser Nummer ausgeschlossen, wenn sie hochraffiniert oder hochgereinigt wurden, namentlich durch chromatographische Reinigung oder durch Ultrafiltration oder sofern sie noch weiteren Extraktionszyklen (z.B. Flüssig-Flüssig-Extraktion) nach der ursprünglichen Extraktion unterworfen waren.*

Diejenigen Waren dieser Nummer, die nach dem Wortlaut internationaler Übereinkommen als Betäubungsmittel angesehen werden, sind in der Liste am Schluss des Kapitels 29 aufgeführt.

*Zum Beispiel gehören folgende Zubereitungen nicht hierher:*

1. Pflanzliche Auszüge enthaltende aromatisierte Sirupe (Nr. 2106).
2. Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art; sie sind dadurch gewonnen, dass einem in diese Nummer gehörenden pflanzlichen Auszug Milchsäure, Weinsäure, Zitronensäure, Phosphorsäure, Konservierungs- und Schaummittel, Fruchtsäfte und manchmal auch ätherische Öle zugesetzt sind (im Allgemeinen Nr. 2106 oder 3302).
3. Arzneiwaren (von denen manche auch als Tinkturen bezeichnet werden), die aus Gemischen von pflanzlichen Auszügen mit anderen Stoffen bestehen, z.B. Zubereitungen, die neben einem Capsicum-Auszug auch Terpentinöl, Kampfer und Methylsalizylat enthalten, oder Zubereitungen, die neben einem Opium-Auszug auch Anisöl, Kampfer und Benzoesäure enthalten (Nrn. 3003 oder 3004).
4. Zwischenerzeugnisse für die Herstellung von Insektiziden, die aus einem Pyrethrum-Auszug bestehen, der soweit mit Mineralöl verdünnt ist, dass sein Gehalt an Pyrethrinen weniger als 2 % beträgt, sowie solche, denen andere Stoffe, wie Synergisten (z.B. Piperonylbutoxid), zugesetzt sind (Nr. 3808).

Ferner gehören nicht hierher Pflanzenauszüge, die für therapeutische oder prophylaktische Zwecke miteinander, auch ohne Zusatz anderer Stoffe, gemischt sind. Solche Mischungen gehören ebenso wie zusammengesetzte, für die gleichen Zwecke bestimmte Auszüge aus einer Pflanzenmischung zu Nr. 3003 oder 3004. Das gleiche gilt für nicht untereinander gemischte, einfache Pflanzenauszüge - auch auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in irgend einem Lösungsmittel gelöst -, wenn sie für therapeutische oder prophylaktische Zwecke dosiert oder als Arzneiwaren für den Einzelverkauf aufgemacht sind.

Von dieser Nummer ausgenommen sind ätherische Öle, Resinoide und Extraktions-Oleoresine (Nr. 3301). Die Ätherischen Öle (welche ebenfalls durch Lösungsmittel ausgezogen sein können) unterscheiden sich von Auszügen dieser Nummer dadurch, dass sie hauptsächlich aus flüchtigen Riechstoffen bestehen. Die Resinoide unterscheiden sich von den Auszügen dieser Nummer dadurch, dass sie mit Hilfe von organischen Lösungsmitteln oder überkritischen Flüssigkeiten oder Gasen (z.B. Kohlendioxid unter Druck) aus natürlichen, nicht zellulären pflanzlichen Stoffen oder aus getrockneten tierischen Harzen gewonnen werden. Extraktions-Oleoresine unterscheiden sich von Extrakten dieser Nummer erstens, dass sie aus rohen natürlichen zellulären pflanzlichen Stoffen (meistens Gewürze und aromatische Pflanzen) durch Extraktion mit organischen Lösungsmitteln oder überkritischen Flüssigkeiten oder Gasen gewonnen werden, und zweitens, dass sie sowohl flüchtige aromatische Stoffe, als auch nicht flüchtige aromatische Stoffe enthalten, die den charakteristischen Geruch und Geschmack eines Gewürzes oder einer aromatischen Pflanze bestimmen.

Hierher gehören auch nicht die nachstehend genannten Waren pflanzlichen Ursprungs, die in Nummern mit genauerer Warenbezeichnung erfasst sind:

- a) Natürliche Gummis, Harze, Gummiharze und Oleoresine (Nr. 1301).
- b) Malzextrakt (Nr. 1901).

- c) Auszüge aus Kaffee, Tee oder Mate (Nr. 2101).
- d) Pflanzensaft und -auszüge, die alkoholische Getränke sind (Kapitel 22).
- e) Tabakauszüge (Nr. 2403).
- f) Natürlicher Kampfer (Nr. 2914), Glycyrrhizin und Glycyrrhizinate (Nr. 2938).
- g) Auszüge, die als Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen und Blutfaktoren verwendet werden (Nr. 3822).
- h) Gerbstoffauszüge (Nr. 3201).
- i) Farbstoffauszüge (Nr. 3203).
- k) Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche Kautschukarten (Nr. 4001).

B) Pektinstoffe, Pektinate und Pektate

Pektinstoffe (im Handel im Allgemeinen als "Pektine" bekannt) sind Polysaccharide, die sich von der Polygalakturonsäure ableiten. Sie finden sich in den Zellen gewisser Pflanzen (insbesondere gewisser Früchte und Gemüse); man gewinnt sie industriell aus den Rückständen von Äpfeln, Birnen, Quitten, Zitrusfrüchten, Zuckerrüben usw. Sie werden hauptsächlich als Geliermittel beim Herstellen von Konfitüren usw. verwendet. Sie kommen flüssig oder in Pulverform vor und bleiben auch dann in dieser Nummer, wenn sie durch Zusatz von Zucker (Glukose, Saccharose usw.) oder von anderen Stoffen standardisiert sind, um bei ihrer Verwendung eine gleichbleibende Wirkung sicherzustellen. Sie werden gelegentlich mit Natriumzitrat oder anderen Puffersalzen versetzt.

Pektinate sind die Salze der pektinigen Säuren (teilweise methoxylierte Polygalakturonsäuren), Pektate die Salze der Pektinsäuren (demethoxylierte pektinige Säuren); ihre Eigenschaften und ihre Verwendung sind mit denen der Pektine vergleichbar.

C) Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert

Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen haben die Eigenschaft, in kaltem Wasser zu quellen, sich in heißem Wasser aufzulösen und nach dem Erkalten zu einer homogenen, im Allgemeinen geschmacklosen Gallerte zu erstarren. Diese Waren werden vor allem als Ersatz für Gelatine, in der Lebensmittelindustrie, zum Herstellen von Appreturen für Papier und Gewebe, zum Klären gewisser Flüssigkeiten, bei der Bereitung von Nährböden für Zwecke der Bakteriologie, für Zwecke der Pharmazie und zum Herstellen von Schönheitsmitteln verwendet. Sie können auch durch chemische Behandlung modifiziert (z.B. verestert, veräthert, mit Borax, Säuren oder Alkali behandelt) sein.

Diese Waren bleiben auch dann in dieser Nummer, wenn sie durch Zusatz von Zucker (Glukose, Saccharose usw.) oder anderen Stoffen standardisiert sind, um bei ihrer Verwendung eine gleichbleibende Wirkung sicherzustellen.

Die wichtigsten dieser Erzeugnisse sind:

- 1) Agar-Agar, durch Ausziehen gewisser Meeresalgen, die hauptsächlich im Indischen und im Pazifischen Ozean vorkommen, gewonnen; es kommt im Allgemeinen in Form von getrockneten Fäden, Flocken, Pulver oder, nach Behandlung mit Säuren, als Gallerte in den Handel. Im Handel ist es

unter dem Namen "Gelose" bekannt; man nennt es auch Japan-Leim, Japan-Moos oder Alga spinosa.

- 2) Endosperm-Mehl von Samen des Johannisbrotbaumes (*Ceratonia siliqua*) oder von Samen des Guarbaumes (*Cyamopsis psoraloides* oder *Cyamopsis tetragonoloba*). Diese Mehle gehören auch dann hierher, wenn sie durch chemische Behandlung modifiziert sind, um ihre Eigenschaft als Schleime (Viskosität, Löslichkeit) zu stabilisieren.
- 3) Carrageenan, durch Ausziehen von Carrageenalgen (auch Perlmoos oder Irisches Moos genannt) gewonnen; es kommt im Allgemeinen in Form von Fäden, Streifen oder Pulver vor. Hierher gehören auch Schleime, die durch chemische Umwandlung von Carrageenan gewonnen sind (z.B. Natriumcarrageenat).
- 4) Verdickungsstoffe aus Gummis oder Gummiharzen, die durch Behandlung mit Wasser unter Druck oder durch andere Verfahren wasserlöslich gemacht worden sind.
- 5) Kotyledonenmehl von Tamarindensamen (*Tamarindus indica*). Dieses Mehl gehört auch dann zu dieser Nummer, wenn es durch eine thermische oder chemische Behandlung modifiziert ist.

*Nicht hierher gehören:*

- a) Rohe oder getrocknete Algen (im Allgemeinen Nr. 1212).
- b) Alginsäure und Alginate (Nr. 3913)

#### Schweizerische Erläuterungen

##### 1302.2011/2090

Hierher gehören nicht nur die im Abschnitt B) zur Nr. 1302 genannten Pektine, Pektinate und Pektate, sondern auch Mischungen dieser Waren mit anderen Verdickungsstoffen der Nr. 1302, auch standardisiert, sofern der Anteil an Pektinen, Pektinaten und Pektaten mehr als 30 Gewichtsprozent beträgt.

##### 1302.3100/3900

*Nicht hierher gehören Mischungen von Schleimen und Verdickungsstoffen dieser Nummern mit Stoffen ausserhalb der Kapitel 1 - 24 (z.B. Xanthan; ausgenommen Stoffe zur Standardisierung und rein technisch bedingte Zusätze). Entsprechende Mischungen werden in der Regel unter der Nr. 3824.99 eingereiht, sofern es sich bei den zugesetzten Stoffen nicht um "Nahrungsmittel oder andere Stoffe mit Nährwert" im Sinne der Anmerkung 1b zum Kapitel 38 handelt (andernfalls Nrn. 1901.90 oder 2106.90).*